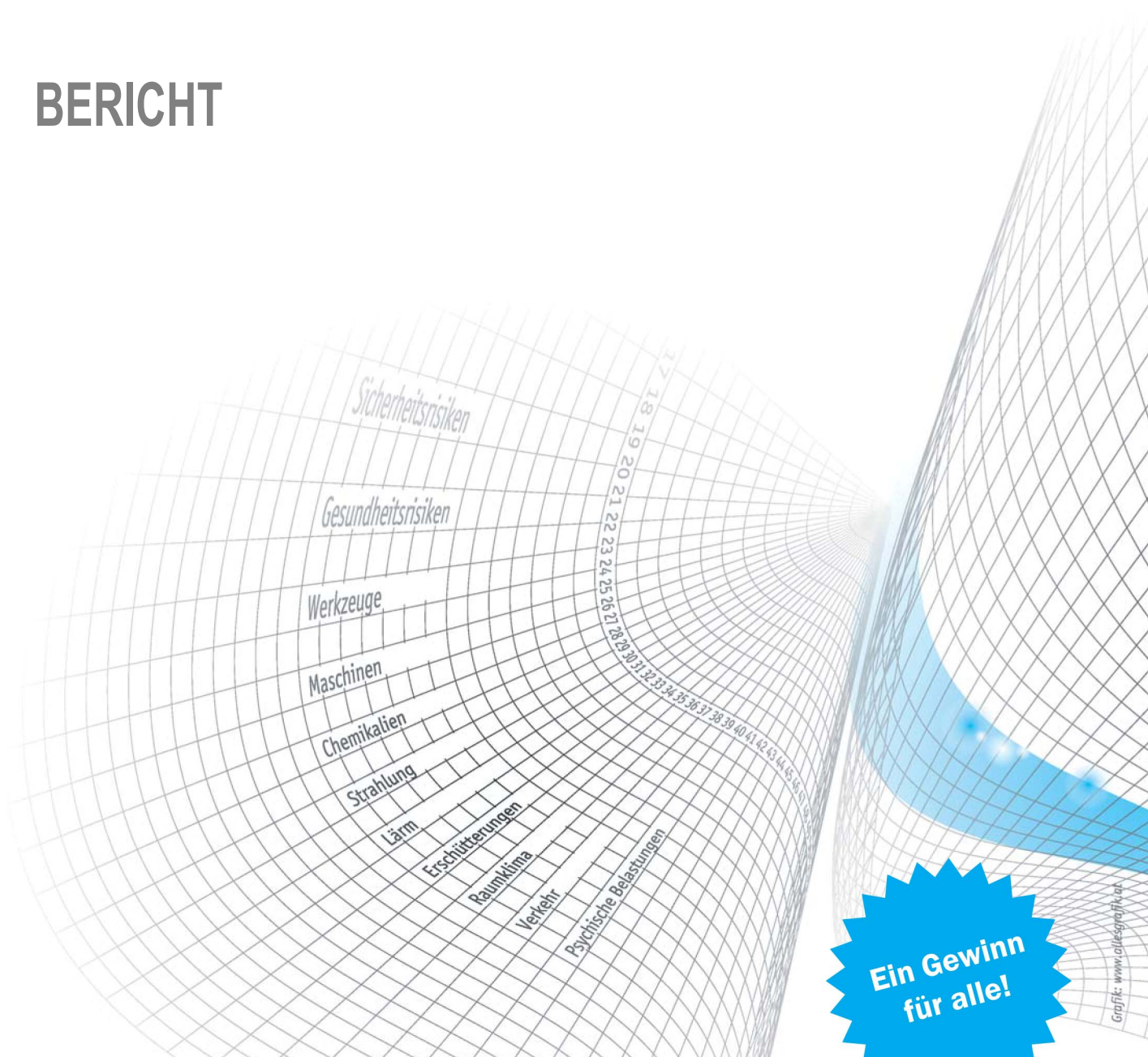


EVALUIERUNG DER SFK-AUSBILDUNGSEINRICHTUNGEN

BERICHT



Ein Gewinn
für alle!

**BERICHT ZUR EVALUIERUNG DER
AUSBILDUNGSEINRICHTUNGEN NACH DER SFK-VO**
Ein Projekt im Rahmen der Arbeitsschutzstrategie (2007-2008)

Bericht zur Evaluierung der Ausbildungseinrichtungen nach der SFK-VO

1. Grundsätzliches

Die SFK-VO, die die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte regelt, ist am 1. Juni 1995 in Kraft getreten. 1997 wurde erstmals eine Evaluierung der Ausbildungseinrichtungen durchgeführt. 2007/2008 – also 10 Jahre später – wurde diese nun wiederholt und zwar für Ausbildungen ab 1. August 1997 bis 31. Dezember 2006.

Begründung für den gewählten Zeitraum: Die Erhebung 1997 bezog sich auf Ausbildungen bis 31. Juli 1997. Weiters wurde mit BGBl. II Nr. 13/2007 die SFK-VO novelliert und zwar in Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Ausbildungen, diese sollten bei der nun erfolgten Evaluierung noch nicht berücksichtigt werden.

Es wurden Fragebögen (s. Anlage) an alle **36 Ausbildungseinrichtungen** mit anerkannten SFK-Fachausbildungen versendet gemeinsam mit einer Information zu relevanten Meldeverpflichtungen. Insgesamt wurden mehr Informationen als 1997 erhoben (z.B. auch Qualitätssicherungsmaßnahmen).

Das Projekt wurde auch in die nationale Arbeitnehmerschutzstrategie 2007 – 2012 aufgenommen (Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung sowie Information im Arbeitsschutz, Verbesserung der Tätigkeit von Fachleuten der Prävention).

2. Ziele der nunmehrigen Evaluierung

- Es besteht ein Überblick über alle SFK-Ausbildungen seit Inkrafttreten der SFK-VO bis 31.12.2006 mit den entsprechenden Daten (z.B. Anzahl und Art der Kurse, Anzahl der Teilnehmer/innen und Absolvent/innen, Beispiele für Qualitätssicherungsmaßnahmen).
- Die – als Serviceleistung – auf der Website der Arbeitsinspektion veröffentlichte Liste der SKF-Ausbildungseinrichtungen ist aktuell.
- Die SFK-Ausbildungseinrichtungen sind über die Meldepflichten nach der SKF-VO informiert und beachten sie.

3. Ergebnisse

Folgende Ergebnisse lassen sich im Vergleich zu 1997 bzw. in Summe zusammenfassen:

	bis Juli 1997 (SFK-VO in Kraft: 1. Juni 1995)	1.8.1997 bis 31.12.2006	Summe (dort wo relevant)
Fragebögen			
ausgesendete Fragebögen (alle Ausbildungseinrichtungen)	24	36	
eingelangte Fragebögen	18	23	
Rückmeldungen insgesamt	---	30	
Beginn der Ausbildungstätigkeit			
gemeldet	23	20	
nicht gemeldet	1	3	
k.A.	---	7	
durchgeführte Lehrgänge	55	217	272
davon:			
Tageskurse	33	118	151
Abendkurse	12	33	45
Wochenendkurse	7	9	16
Sonstige	3	57 (kombinierte Kurse: 44 Ausland: 13)	60
davon blockweise	29	40	69
davon mit Selbststudium (mit Novelle BGBl. II Nr. 342/2002 eingeführt)	---	9	9
Kursteilnehmer/innen insgesamt	1012	3054 (2866 m, 188 w = 6 %)	4066
Zulassungsprüfung			
Kandidat/innen	262	792 (710 m, 82 w = 10 %)	1054
davon bestanden	253 = ca. 96,6 %	763 (690 m, 73 w = 9,5 %) = ca. 96,3 %	1016 = ca. 96,4 %
Abschlussprüfung			
Kandidat/innen	1002	2997 (2811 m, 186 w = 6 %)	3999
davon bestanden	987 = ca. 98,5 %	2962 (2777 m, 185 w = 6 %) = ca. 98,8 %	3949 = ca. 98,7 %
Anwesenheitskontrollen			
ja	17	19	
nein	1	0	
Fehlzeiten			
bis 5 %	4 (1x1%, 3x5%)	---	
10 %	2	2	
15 %	1	---	
20 %	1	2	
25 %	8	12	
keine zulässig	1	1	
keine Regelung	---	1	
k.A.	---	1	

3. 1. Weitere Ergebnisse der nunmehrigen Evaluierung

Durchführung der Ausbildung

In 19 Fällen wird die Ausbildung noch angeboten. In neun Fällen wird sie nicht angeboten, davon haben vier Ausbildungseinrichtungen noch nie eine Ausbildung angeboten, der Rest hat die Ausbildungen zwischen 2002 und 2005 eingestellt. Fünf Anbieter haben auch nicht vor, die Ausbildung wieder anzubieten, ein Anbieter überlegt wieder Kurse durchzuführen. In zwei Fällen wurden zu diesem Thema keine Angaben gemacht.

Die vor der Novelle der SFK-VO, BGBl. II Nr. 13/2007, erforderliche Zusatzausbildung für Sicherheitsfachkräfte mit ausländischer Ausbildung wurde von zwei Ausbildungseinrichtungen durchgeführt und zwar in 13 Kursen. Aus den Antworten zweier Ausbildungseinrichtungen geht hervor, dass kein Kurs durchgeführt wurde, aber drei Personen diesbezüglich eine eingeschränkte Prüfung gemacht haben.

Aus den Antworten geht hervor, dass keine Kurse zum Unternehmermodell (§ 78b Abs. 1 Z 2 und Abs. 2 ASchG) durchgeführt wurden.

Lernkontrollen

In der Regel erfolgen Lernkontrollen durch regelmäßige mündliche oder schriftliche Zwischenprüfungen (16 x) und/oder Projektarbeiten (5 x). Es wurde angegeben, dass in dieser Form auch die Inhalte, die durch Selbststudium zu erarbeiten sind, überprüft werden (4 x).

Aufbewahrung der Prüfungsprotokolle

Die SFK-VO erhält zur Aufbewahrung der Prüfungsprotokolle keine Vorschrift. Seitens der Ausbildungseinrichtungen werden diese zwischen drei Jahren und unbefristet aufbewahrt (im Detail: 1 x 3 Jahre, 4 x 7 Jahre, 4 x 10 Jahre, 3 x 30 Jahre, 2 x 40 Jahre, 1 x 50 Jahre, 2 x unbefristet, 1 x seit 1997, 1 x keine Angabe).

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Bei der Erhebung 1997 hielten 15 Ausbildungseinrichtungen Qualitätssicherungsmaßnahmen für notwendig. Bei der nunmehrigen Evaluierung wurden auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung erhoben. Vier Einrichtungen

machten dazu keine Angaben, die übrigen gaben zusammengefasst folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen an:

- regelmäßige Evaluierung und Anpassung der Ausbildung und der Lernunterlagen
- Einholung von Feedback und Kursbeurteilungen durch Kursteilnehmer/innen (Fragebögen, Gesprächsrunden)
- Ausbildung in Kleingruppen
- Überwachung/Audits durch Kursleitung
- qualitätsgesicherte Abschlussprüfungen
- regelmäßige Besprechungen der Vortragenden bzw. Trainer/innen zur Abstimmung der Lerninhalte
- Weiterbildung der Vortragenden bzw. Trainer/innen
- Vortragende aus der Praxis, mit mehrjähriger Erfahrung
- Qualitätsmanagementsysteme

4. Zusammenfassung

Die Ausbildungseinrichtungen, die Fachausbildungen für Sicherheitsfachkräfte durchführen (36) wurden mittels Fragebogen zur Ausbildungsdurchführung befragt. Die Ergebnisse wurden mit jenen aus einer Evaluierung 1997 verglichen. Aus den vorhandenen Daten geht Folgendes hervor:

- 19 Einrichtungen führen momentan Ausbildungen durch.
- Seit Inkrafttreten der SFK-VO haben – soweit rückgemeldet – in 272 Lehrgängen 4066 Personen eine Ausbildung zur SFK absolviert, 1016 – also ca. ein Viertel – mit Zulassungsprüfung, 3949 Personen haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.
- Ausbildungen werden in erster Linie als Tageskurse angeboten.
- Anwesenheiten werden kontrolliert und es bestehen grundsätzlich auch Regelungen zu zulässigen Fehlzeiten.
- In der Regel erfolgen Lernkontrollen durch mündliche oder schriftliche Zwischenprüfungen oder Projektarbeiten, solche Lernkontrollen werden auch bei Inanspruchnahme des Selbststudiums durchgeführt. Abschlussprüfungsprotokolle werden mindestens drei Jahre aufbewahrt, zumeist länger.
- Qualitätssicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich gesetzt.

Fachausbildung von Sicherheitsfachkräften (SFK-VO)

Ausbildungseinrichtung	
Anerkennungsbescheid	
Ausbildungsleiter/in <small>(hat sich Ausbildungsleitung seit Beginn der Ausbildung geändert?)</small>	

1. Beginn der Ausbildungstätigkeit

gemeldet nicht gemeldet

Wird die Ausbildung noch angeboten

ja nein

wenn nein:

Bis wann wurde die Ausbildung angeboten?

Haben Sie vor die Ausbildung wieder anzubieten?

ja nein

wenn ja, ab (voraussichtlicher Termin)

in unveränderter Form

in veränderter Form (siehe Meldepflichten)

2. Ausbildungslehrgänge vom 1.8.1997 bis 31.12.2006:

Tageskurse Anzahl:

Abendkurse Anzahl:

Wochenendkurse Anzahl:

Kombinierte Kurse Anzahl:

Besondere Lehrgänge

a) Personen die im Ausland eine SFK-Ausbildung absolviert haben
§ 3 Abs. 4 SFK-VO (vor Novelle 2007 § 3a SFK-VO) Anzahl:

b) Unternehmermodell - § 78b ASchG Anzahl:

mit Selbststudiumteil Anzahl:

welche Inhalte werden dem Selbststudium überlassen?

welche Unterlagen gibt es für das Selbststudium?

Schwerpunktkurs (individuell gestaltbare UE i.S. § 1 Abs. 3 SFK-VO) Anzahl:

ja nein

wenn ja, welche Schwerpunktbereiche?

INSGESAMT Anzahl:

davon blockweise: Anzahl:

mit Selbststudiumteil: Anzahl:

3. Zulassung

Anzahl der Kandidaten/Kandidatinnen mit Aufnahmeprüfung	männlich	weiblich
--	----------	----------

davon bestanden	männlich	weiblich
-----------------	----------	----------

4. Lernkontrollen

In welcher Form erfolgten während der Fachausbildung Lernkontrollen (§ 3 Abs. 1 SFK-VO)

In welcher Art und Weise werden über die Inhalte des Selbststudiums Lernkontrollen durchgeführt

5. Bisher durchgeführte (Abschluss-) Prüfungen

Anzahl:

Anzahl der Prüfungskandidaten

männlich	weiblich	bisher insgesamt bei (Abschluss-) Prüfungen
männlich	weiblich	davon bestanden
männlich	weiblich	eingeschränkte Prüfung wegen Ausbildung im Ausland (§ 3 Abs. 4 SFK-VO vor Novelle 2007)
männlich	weiblich	Bescheinigung Unternehmermodell-Kenntnisse (§ 78b Abs. 2 Z 2 ASchG)

Wie lange werden Prüfungsprotokolle aufbewahrt?

Jahre

6. Anzahl der Kursteilnehmer/innen

männlich	weiblich	bisher insgesamt (alle abgeschlossenen Kurse im Zeitraum 1.8.1997 - 31.12.2006)
----------	----------	---

7. Anwesenheitskontrolle

Werden Anwesenheitslisten geführt? ja nein

Bestehen Regelungen über zulässige Fehlzeiten? ja nein

wenn ja, bestimmter Prozentsatz der Lehreinheiten? %

Sonstiges

8. Qualitätssicherung

Welche weiteren Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Sinne § 2 SFK-VO setzen Sie?
Maßnahmen bitte übermitteln (kann auch als Beilage angeschlossen werden)

9. Liste der SFK-Ausbildungslehrgänge

Die Liste der SFK-Ausbildungslehrgänge wird zur öffentlichen Information auf der Website der Arbeitsinspektion angeboten.

Bitte geben Sie die gewünschten Angaben der Ausbildungseinrichtung bekannt

10. Wollen Sie eine anonymisierte Auswertung der Fragebögen erhalten?

ja nein

11. Sonstige Anmerkungen